



STUDIERN AN DER COLOGNE BUSINESS SCHOOL

Möglichkeiten der Studienfinanzierung

Ein Studium an einer privaten Fachhochschule bietet zahlreiche Vorteile. So schließen die Studierenden an der Cologne Business School nicht nur in sehr kurzer Zeit ihr Studium mit einem international anerkannten Abschluss ab, sondern haben zusätzlich die Aussicht auf hervorragende Einstiegs- und Verdienstchancen. Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen, damit auch Sie diese Vorteile nutzen können.

Sie finden im Folgenden Informationen über öffentliche Fördermöglichkeiten (BAföG, Stipendien etc.) und Studienkredite. Welche Finanzierungsmöglichkeit die richtige für Sie ist, ist von Ihrer individuellen Lebenssituation abhängig. Gerne stehen wir Ihnen bei Ihren Fragen zur Studienfinanzierung in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung.

Jedes Studium ist eine Investition in die eigene Zukunft.

Eine hochqualifizierte Ausbildung steigert Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten.

Lassen Sie sich nicht von Ihrem Ziel abbringen! Gemeinsam werden wir den richtigen Weg finden, um Ihr Studium an der CBS zu realisieren.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit unseren CBS-Finanzierungsberatern.

Kontakt Finanzierungsberatung:

Tel.: 0221 / 93 18 09 -31

E-Mail: info@cbs-edu.de

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG

BAföG (Inland)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) kann einen wertvollen Beitrag zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums leisten.

Die Studierenden der CBS sind prinzipiell BAföG-berechtigt. Ob im Einzelfall BAföG gezahlt wird, richtet sich nach Einkommen und Vermögen des Antragstellers und seiner Eltern.

BAföG-Leistungen werden je zur Hälfte als nicht zurückzuzahlender Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Abhängig von Studiendauer und -ergebnis kann auch ein Teil des Darlehens erlassen werden. Eine BAföG-Förderung bewegt sich zurzeit zwischen 10 und 670 Euro monatlich und ist zeitlich grundsätzlich auf die Regelstudienzeit des Studiengangs begrenzt.

Eine vom Einkommen der Eltern unabhängig gewährte Förderung setzt voraus, dass der Antragsteller nach dem 18. Lebensjahr entweder 5 Jahre erwerbstätig war oder nach 3-jähriger Berufsausbildung weitere 3 Jahre erwerbstätig war (bei kürzerer Lehrzeit ist eine entsprechend längere Erwerbstätigkeit nötig). Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Auszubildenden in den Jahren ihrer Erwerbstätigkeit in der Lage waren, sich aus den so erwirtschafteten Erträgen selbst zu unterhalten.

Folgendes BAföG-Amt ist für CBS-Bewerber zuständig:

Studentenwerk Köln

Servicehaus

Universitätsstr. 16

50937 Köln

Tel.: 0221 / 942 65-0

Fax: 0221 / 942 65-115

www.kstw.de

Nähere Informationen erhalten Sie über die kostenfreie Info-Hotline: 0800 – 22 36 341.

Alle Informationen und Anträge sowie einen BAföG-Rechner finden Sie auch im Internet unter www.das-neue-bafoeg.de, www.bafoeg-rechner.de

Unser Tipp: Bitte prüfen Sie unbedingt, ob Sie BAföG-berechtigt sind, da der Finanzierungsaufwand beim BAföG in der Regel geringer ist als bei Studienkrediten.

Bildungskredit

Ziel des Bildungskredites ist die Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung oder die Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfasstem Aufwand mit dem Ziel, die Ausbildung zu verkürzen bzw. den Abbruch der Ausbildung aufgrund fehlender finanzieller Mittel zu vermeiden. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Antragstellers und seiner Eltern.

Studierende sind zum Bezug des Kredites berechtigt, wenn sie

- die Zwischenprüfung/Vordiplom ihres Studiengangs bestanden haben bzw. eine schriftliche Erklärung der Ausbildungsstätte vorlegen, aus der hervorgeht, dass in dem Studiengang eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und der Studierende die üblichen Leistungen mindestens der ersten beiden Studienjahre erbracht hat oder
- ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium betreiben und bereits über einen Abschluss in einem grundständigen Studiengang verfügen.

Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 7.200 Euro bewilligt werden.

Der Kredit wird maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres gewährt und grundsätzlich nur bis zum Ende des 12. Hochschulsemesters vergeben. Gefördert werden ausschließlich Vollzeitstudiengänge.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Hotline 022899 - 358-4492, per E-Mail an das Bundesverwaltungsamt, bildungskredit@bva.bund.de oder im Internet unter www.bildungskredit.de.

Anschrift des Bundesverwaltungsamtes:

Bundesverwaltungsamt
Abteilung IV
Bildungskredit
50728 Köln

WICHTIG:

Eine Kombination aus öffentlichen Fördermöglichkeiten (zum Beispiel BAföG) mit Studienkrediten und Stipendien ist möglich. Sprechen Sie uns an!

ÖFFENTLICHE STIPENDIEN

Öffentliche Stipendien bieten eine individuelle Lösung zur Finanzierung des Studiums. Wenn Interessenten die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, lohnt sich eine Bewerbung. Zahlreiche staatlich geförderte und private Institutionen bieten Stipendien an. Im Folgenden eine Auswahl der wichtigsten Förderwerke:

STIPENDIEN VON STIFTUNGEN

Studienstiftung des deutschen Volkes – www.studienstiftung.de

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte deutsche Begabtenförderungswerk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Ziel ist es, durch finanzielle und individuelle Unterstützung qualifizierte Nachwuchskräfte für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst auszubilden.

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) – www.kas.de

Mit ihrem Stipendienangebot richtet sich die Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung an fachlich überdurchschnittlich begabte Studierende aller Fachrichtungen, die politisch interessiert und gesellschaftlich engagiert sind und sich zur christlich-demokratischen Werteordnung bekennen.

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) – www.fes.de

Die Stipendienprogramme der Friedrich-Ebert-Stiftung fördern deutsche und ausländische Studierende und Graduierte, die überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftliches, politisches und soziales Engagement nachweisen können. Deutsche und ausländische Graduierte mit einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss können sich außerdem für ein Graduiertenstipendium bewerben.

Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt) – www.fnst.org

Dieses Programm der Begabtenförderung ist offen für deutsche und ausländische Studierende und Graduierte an den Hochschulen Deutschlands. Voraussetzung für eine Aufnahme sind hohe wissenschaftliche Begabungen, charakterliche Qualitäten sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus einer liberalen Grundhaltung.

Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) – www.hss.de

Antragsberechtigt sind deutsche Studierende aller Fachrichtungen, die an einer Universität bzw. Fachhochschule in Deutschland immatrikuliert sind sowie Studierende an Hochschulen für bildende Künste und Musik. Die Stiftung vergibt außerdem Promotionsstipendien an Graduierte.

Heinrich-Böll-Stiftung – www.boell.de

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Studien-, Aufbau- oder Promotionsstipendien für begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen, die in ihrem wissenschaftlichen und persönlichen Profil überdurchschnittliche Leistungen mit der nachweisbaren Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung verbinden.

Hans-Böckler-Stiftung (HBS) – www.boeckler.de

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bevorzugt bei der Vergabe von Stipendien Arbeitnehmerkinder und Absolventen des 2. Bildungsweges.

Otto-Benecke-Stiftung e.V. (OBS) – www.obs-ev.de

Die Otto-Benecke-Stiftung führt im Auftrag der Bundesregierung Ausbildungs- und Stipendienprogramme für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge bis zum Alter von 30 Jahren durch, die hier ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen wollen. Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge, die im Herkunftsland eine Hochschulausbildung abgeschlossen haben, können bis zum Alter von einschließlich 49 Jahren ein Stipendium beantragen.

Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds – www.stiftungsfonds.org

Schwerpunkt der Bildungsförderung des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist die Vergabe von Stipendien an Studierende und Schüler. Die Stipendien des Fonds fördern gezielt und individuell – je nach Situation des Bewerbers und ohne spätere Rückzahlungsverpflichtung. Sie helfen begabten Schülern und Studenten, ihre Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten zu finanzieren und ermöglichen somit ein unbeschwertes und konzentriertes Studieren. Ein wachsendes Angebot an Bildungsprogrammen und Netzwerkaktivitäten ergänzt die finanzielle Unterstützung.

ÖFFENTLICHE STIPENDIEN

FÖRDERUNG DURCH KONFESSIONELLE TRÄGER

Cusanuswerk, Bischöfliche Studienförderung –
www.cusanuswerk.de

Das Cusanuswerk ist die Studienförderung der katholischen deutschen Bischöfe. Durch ideelle und materielle Förderung sollen besonders begabte katholische deutsche Studierende unterstützt werden.

Evangelisches Studienwerk e.V. Haus Villigst –
www.evstudienwerk.de

Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen. Es wird von den Landeskirchen der evangelischen Kirche in Deutschland getragen.

STUDIENFÖRDERUNG DURCH DIE WIRTSCHAFT

Stiftung der Deutschen Wirtschaft – www.sdw.org

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft engagiert sich in der Bildungs- und Begabtenförderung. In ihrem „Studienförderwerk Klaus Murmann“ unterstützt sie begabte Studierende und Doktoranden.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft –
www.stifterverband.de

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ist eine Gemeinschaftsaktion der Wirtschaft. Er ist keine eigene Förderinstitution, sondern eine Stiftungsverwaltung. Im Programm sind Studien-, Promotions-, Postdoc- und Auslandsstipendien für verschiedene Fachbereiche.

Weitere Internetadressen:

www.stiftungsindex.de
www.daad.de
www.begabtenfoerderungswerke.de
www.bildungsfonds.de
www.fulbright.de
www.cdg.de
www.stipendiusuche.de
www.stipendienlotse.de

Allgemeine Internetadressen zum Thema Studium und Finanzierung

www.studilux.de	www.studis-online.de
www.checked4you.de/studium	www.studium-ratgeber.de
www.studentenwerke.de	www.e-fellows.de
www.einstieg.com	www.stipendiumplus.de
www.staufenbiel.de	www.studis-online.de
www.studieren.de	

STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

Studienkredite zur Finanzierung von Lebenshaltungskosten und Studiengebühren gibt es seit 2005. Die Kredite werden ausschließlich für Ausbildungs- und Studienzwecke vergeben und sind speziell auf die Bedürfnisse und Lebensumstände von Studierenden ausgelegt. Die Besonderheit im Vergleich zu einem normalen Kredit ist die monatliche Förderung anstelle einer einmaligen Auszahlung.

Einen aktuellen Test der Studienkredite finden Sie auf den Seiten des CHE – Centrum für Hochschulentwicklung - unter www.che-studienkredit-test.de.

KFW-STUDIENKREDIT

ZIELGRUPPE

Studierende einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland im Erststudium. Auch ein Masterstudium kann mit dem KfW-Studienkredit finanziert werden, da der Abschluss „Bachelor“ im Fall der Beantragung eines KfW-Studienkredits nicht als Abschluss eines Erststudiums gilt.

KREDITVOLUMEN

Zwischen 100 und 650 Euro monatlich für Lebenshaltungskosten. Zweimal jährlich können Kreditnehmer die Höhe und Dauer der Auszahlung kostenlos ändern.

RÜCKZAHLUNG

Während der Berufsfindungsphase gibt es eine rückzahlungsfreie Zeit (Karenzzeit) zwischen 6 und 23 Monaten. Das Darlehen muss innerhalb von 25 Jahren zurückgezahlt werden. Sondertilgungen sind kostenlos möglich. Die Rückzahlung kann zweimal im Jahr an die persönliche Entwicklung angepasst werden.

NACHWEISE/GEFORDERTE SICHERHEITEN

Leistungsnachweis spätestens zum Ende des 5. Semesters. Keine Sicherheiten erforderlich.

VORAUSSETZUNGEN

Höchstalter 34 Jahre; Sie können den Kreditantrag auf der Website der KfW-Förderbank beantragen.

WEITERE INFORMATIONEN

www.kfw-foerderbank.de

DB STUDIENKREDIT (DEUTSCHE BANK KÖLN)

ZIELGRUPPE

Unabhängig von Hochschule und Studienfach.

KREDITVOLUMEN

Bis zu 800 Euro monatlich für Studiengebühren und Lebenshaltungskosten.

LAUFZEIT

Auszahlungsphase von bis zu 60 Monaten.

ZINSSATZ

Zurzeit 5,9 % p.a. je nach Laufzeit und Tilgung.

RÜCKZAHLUNG

Während der Berufsfindungsphase gibt es eine rückzahlungsfreie Zeit. Beginn der Rückzahlung ist 3 Monate nach Berufsstart und spätestens 12 Monate nach Beendigung des Studiums. Laufzeit bis zu 144 Monate zu günstigen Konditionen. Es wird ein fester Zinssatz vereinbart und Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

GEFORDERTE SICHERHEITEN/NACHWEISE:

Detaillierter Fragebogen, keine Bürgschaft.

VORAUSSETZUNGEN

Höchster 30 Jahre; ausländische Bürger können den Kredit in Anspruch nehmen, wenn sie seit mind. 2 Jahren vor Beginn des Studiums über einen Wohnsitz in Deutschland sowie eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung verfügen.

SPECIAL FÜR CBS STUDENTEN

Studierende der Bachelorstudiengänge können bereits ab dem 1. Semester die max. Rate von bis zu 800 Euro pro Monat in Anspruch nehmen.

ANSPRECHPARTNER

Stephan Schönewald
Spezialberater für Studenten und Jungakademiker

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Hohenzollernring 14
50672 Köln
Tel.: 0221 / 92 57 48-26
Fax: 0221 /92 57 48- 66
stephan.schoenewald@ddb.com

WEITERE INFORMATIONEN

www.deutsche-bank.de/studentenkredit

BAFÖG BANKDARLEHEN

ZIELGRUPPE

Studierende von Hochschulen, die eine Studienverlängerung durch einen Ausbildungsabbruch oder einen Fachrichtungswechsel benötigen, bzw. in speziellen Fällen für ein Zweitstudium.

KREDITVOLUMEN

Wird individuell vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung festgelegt.

LAUFZEIT

Max. 22 Jahre.

ZINSSATZ

2,57 % p.a.

RÜCKZAHLUNG

Das Darlehen wird in gleichbleibenden monatlichen Raten, die mindestens 105 Euro betragen müssen, zurückgezahlt.

GEFORDERTE SICHERHEITEN/NACHWEISE

Keine Sicherheiten erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN

www.kfw-foerderbank.de

CAREER CONCEPT (BILDUNGSFONDS)

ZIELGRUPPE

Unabhängig von Hochschule und Studienfach.

KREDITVOLUMEN

Max. 30.000 Euro während der gesamten Studiendauer (Studiengebühren + Lebenshaltungskosten + evtl. einmalige Zahlung z.B. für Auslandsaufenthalt).

LAUFZEIT

Maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit zzgl. eines Semesters.

ZINSSATZ

Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig von dem späteren Bruttogehalt.

RÜCKZAHLUNG

Nach dem Berufseinstieg wird ein gewisser Prozentsatz des Gehalts für einen bestimmten Zeitraum (beides wird vor Förderbeginn festgelegt) zurückgezahlt.

GEFORDERTE SICHERHEITEN/NACHWEISE

Bei Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit evtl. eine Bürgschaft.

WEITERE INFORMATIONEN

www.career-concept.de oder www.bildungsfonds.de

DKB STUDENTENBILDUNGSFONDS

ZIELGRUPPE

Studierende im gesamten Bundesgebiet. Bei Bachelor- oder Masterstudiengängen ist ein erfolgreicher Abschluss der ersten beiden Fachsemester erforderlich.

KREDITVOLUMEN

Bis zu 650 Euro monatlich, max. 39.000 Euro (einmalig bis 5000 Euro für Sonderkosten z. B. Auslandsaufenthalt, Praktikum).

LAUFZEIT

Max. bis zum Ende der Regelstudienzeit zzgl. zwei Semester.

ZINSSATZ

Zurzeit ca. 6,49 %.

RÜCKZAHLUNG

Beginnt 12 Monate nach Ende des Studiums; Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres. Ein Sondertilgungsrecht ist vorhanden. Rückzahlungsdauer max. 20 Jahre.

GEFORDERTE SICHERHEITEN/NACHWEISE

Referenzschreiben eines Professors und Motivationsschreiben.

VORAUSSETZUNGEN

Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres. Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen der Eltern oder bereits bestehender Förderung durch BaföG oder Stipendien.

WEITERE INFORMATIONEN

www.dkb-studenten-bildungsfonds.de

HOTLINE

030 /120 300 0

FINANZIERUNG VON AUSLANDSSEMESTERN

AUSLANDS-BAFÖG

BAföG für ein Studium/Praktikum im Ausland ist i. d. R. nach einem Jahr Studium im Inland möglich. Nach der BAföG-Auslandszuschlagsverordnung erhalten Sie einen Anteil der im Ausland anfallenden Studiengebühren als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Zuschläge zu Reisekosten, höheren Lebenshaltungskosten und zur Krankenversicherung müssen später zurückgezahlt werden. Auch wenn Sie keinen Anspruch auf „Inlands-BAföG“ haben sollten, lohnt sich ein Antrag auf Auslands-BAföG, da hier höhere Bemessungsgrenzen für den Anspruch auf eine Förderung gelten. Der Antrag auf Auslands-BAföG sollte mind. sechs Monate vor der Ausreise beim zuständigen Ausbildungsförderungsamt gestellt werden. Nähere Informationen zu den Bedingungen und den zuständigen Ämtern finden Sie unter: www.das-neue-bafoeg.de.

DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet auf seiner Webseite eine Datenbank mit Informationen zu Förderungsmöglichkeiten des DAAD sowie anderer Förderorganisationen zur Unterstützung von Studium, Forschung oder Lehre im Ausland an. Studierende der CBS können sich mit Unter-

stützung des International Office beim DAAD für ein Stipendium zur Finanzierung ihres Auslandssemesters oder auch Auslandspraktikums bewerben. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren und weiterer Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Auslandssemesters finden Sie unter www.daad.de.

ERASMUS-STIPENDIUM

ERASMUS-Stipendien für Studierende werden direkt durch die CBS vergeben. Studierende, die über das Programm an eine der ERASMUS Partnerhochschulen der CBS ins Ausland gehen möchten, wenden sich bitte an das International Office der CBS. Bei Studierenden, die ein mind. 3-monatiges Auslandspraktikum innerhalb Europas absolvieren möchten, ist ebenfalls eine Förderung über das ERASMUS Programm möglich.

WEITERE INFORMATIONEN

STEUERLICHE ASPEKTE

ABSETZBARKEIT

Alle mit dem Studium verbundenen Kosten (Studiengebühren, Ausgaben für Bücher, etc.) werden grundsätzlich steuerlich berücksichtigt. Für detaillierte Auskünfte zum Gestaltungsspielraum und zu den aktuellen finanzrechtlichen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

KINDERGELD

Zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr wird nur dann Kindergeld weiter gewährt, wenn das Kind eine Ausbildung absolviert und die eigenen Einkünfte des Kindes einen Betrag von 8.004 Euro nicht übersteigen. Wird dieser Betrag auch nur um einen Cent überschritten, so entfällt der Anspruch rückwirkend für das ganze Jahr. Zu dem maßgeblichen Oberbegriff „Einkommen des Kindes“ rechnen nicht nur die Einkünfte im einkommensteuerlichen Sinne, sondern darüber hinaus auch noch weitere Bezüge. Bitte informieren Sie sich über die genaue Berechnung des maßgeblichen Einkommens sowie Minderungsmöglichkeiten z. B. durch Werbungskosten/Betriebsausgaben bei Ihrer zuständigen Familienkasse.

SONSTIGES

AUSBILDUNGSUNTERHALT

Eltern sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, Ausbildungsunterhalt für eine angemessene Ausbildung zu leisten (§ 1610 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch für ein Studium Volljähriger. Die Düsseldorfer Tabelle ist eine Orientierungshilfe für die Bemessung der Unterhaltsleistung.

SONSTIGE VERGÜNSTIGUNGEN

Studierende bleiben auf Antrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in der (gesetzlichen) Krankenkasse der Eltern beitragsfrei mitversichert, sofern die unschädliche Zuverdienstgrenze nicht überschritten wird.

GLOSSAR

ANNUITÄT: Regelmäßig fließende, in ihrer Höhe gleichbleibende Zahlung, z. B. bei der Rückzahlung eines Kredits.

BAFÖG: Bundesausbildungsförderungsgesetz, das u. a. die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Studierenden regelt. Umgangssprachlich auch Bezeichnung der Förderung, die sich aus dem Gesetz ergibt. Die eine Hälfte der Auszahlung erfolgt jeweils als Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung, die andere als Darlehen.

BILDUNGSFONDS: Besondere Form der Bildungsförderung; Anleger kaufen Anteile am Fonds, aus diesen Mitteln werden ausgewählte Studierende gefördert. Nach Abschluss des Studiums zahlen diese für einen bestimmten Zeitraum einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens zurück. Daraus entsteht die Rendite der Anleger.

BÜRGCHAFT: Bürgschaften, z. B. von Familienangehörigen, werden teilweise als ➔ Kreditsicherung gefordert, wenn die Bonität des jeweiligen Kreditnehmers nicht ausreichend ist.

DEBT-FORGIVENESS: Verfall einer Schuld, wenn über einen festgelegten Zeitraum eine Rückzahlung nicht möglich ist.

EFFEKTIVZINS: Der „effektive Jahreszins“ beziffert die jährlichen und auf die nominale Kredithöhe bezogenen Kosten von Krediten. Bei Krediten, deren preisbestimmende Faktoren sich während der Laufzeit ändern können, wird er als „anfänglicher effektiver Jahreszins“ angegeben. Der Effektivzinssatz wird im Wesentlichen vom ➔ Nominalzinssatz, den Kreditnebenkosten, der Tilgung und der Zinsfestschreibungsdauer bestimmt.

EURIBOR: European Interbank Offered Rate, Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Zu diesem Zinssatz können sich Geschäftsbanken kurzfristig refinanzieren. Daher wird dieser häufig als Basiszins für Kredite mit variablen Zinssätzen, also auch für Studienkredite verwendet.

FESTZINS: Zinssatz, der im Gegensatz zu einem variablen Zinssatz auf einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben ist und somit das ➔ Zinsrisiko ausschließt, da er unabhängig von den üblichen Marktschwankungen des Zinsmarktes ist.

INFOSCORE-AUSKUNFT: Auskunftssystem zur Bonitätsprüfung von Kunden, das auf Basis gesammelter Daten Anfragen zur Kreditwürdigkeit von Verbrauchern beantwortet. Vgl. auch Schufa.

KARENZPHASE: Eine begrenzte Phase der Tilgungsfreiheit nach Ende des Studiums, die den Absolventen Zeit lässt, einen adäquaten Job zu finden, bevor die Tilgung des Kredites einsetzt.

KREDITSICHERUNG: Vereinbarung, dass dem Gläubiger einer Forderung zum Zwecke der Sicherung seines Anspruchs gegen den Schuldner weitere Rechte eingeräumt werden. Diese können sich entweder gegen den Schuldner selbst richten, oder die Gläubigersicherung kann darin bestehen, dass der Gläubiger zum Zwecke der Befriedigung seines Anspruchs gegen den Schuldner Dritte in Anspruch nehmen kann (d.h. dass ein anderer die Schuld erfüllt oder der Gläubiger auf bestimmte Vermögensgegenstände zugreifen kann, deren Wert für die Erfüllung des Anspruchs des Gläubigers reserviert ist).

➔ Siehe auch Bürgschaft, Restkreditsicherung.

NOMINALZINS: Der für einen Kredit vereinbarte oder bezahlte Zinssatz.

RESTKREDITVERSICHERUNG/RESTSCHULDVERSICHERUNG:

Absicherung des Kreditnehmers bzw. dessen Hinterbliebenen im Fall des Todes, einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Sie dient auch dem Kreditgeber als zusätzliche ➔Kreditsicherung. Der Kreditnehmer schließt bei einem Versicherer im Zusammenhang mit der Kreditnahme eine Lebensversicherung z. B. gegen vorzeitigen Tod, Krankheit oder Arbeitslosigkeit ab. Im Todesfall wird die noch ausstehende Restschuld des aufgenommenen Darlehens durch die Leistung getilgt bzw. werden bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Raten gezahlt.

SCHUFA: Von der kreditgebenden Wirtschaft getragenes Kreditbüro, das auf Basis gesammelter Daten Anfragen zur Kreditwürdigkeit von Verbrauchern beantwortet. Vgl. auch Infoscore-Auskunft.

SICHERHEITEN: ➔ siehe Kreditsicherung.

GLOSSAR

SONDERTILGUNG: Tilgung, die über die im Kreditvertrag vereinbarten Leistungsraten hinausgeht und damit zu einer schnelleren Rückzahlung führen kann.

STIPENDIUM: Finanzielle Unterstützung für Studenten (Stipendien) ohne Rückzahlungsverpflichtung (z. B. im Rahmen der Begabtenförderung).

STUNDUNG: Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, eine bestimmte Zeit auf die Realisierung seiner fälligen Forderung zu verzichten.

TILGUNGSPLAN: Zeitliche Darstellung einer Darlehensrückzahlung über die gesamte Laufzeit hinweg bis zur restlosen Rückzahlung der Darlehensschuld.

VARIABLER ZINSSATZ: ➔ siehe Zinsrisiko.

ZINSSATZ: Der in Prozent ausgedrückte Preis für geliehenes Kapital, also der Zins als Prozentangabe.

ZINSBINDUNG: ➔ siehe Festzins.

ZINSRISIKO: Abhängig von der Marktentwicklung können variable Zinssätze schwanken. Dies bezeichnet man als Zinsrisiko. Wird ein ➔ Festzins vereinbart, kann das Zinsrisiko vermieden werden. Wird eine Bandbreite für den Zinssatz vereinbart, wird das Risiko zumindest begrenzt.

IMPRESSUM

AUSGABE

2012

HERAUSGEBER

Cologne Business School

LAYOUT UND DESIGN

Simone Fritzen

TEXTE

Jan-Peter Jansen

Sandro Selmi

HARDEFUSTSTRASSE 1
50677 COLOGNE . GERMANY
0800 5 80 80 90
WWW.CBS-EDU.DE

COLOGNE BUSINESS SCHOOL